

die mit dem Aufleben der Marken auf alle unverkauften Exemplare verbunden wären, wurde dieser Antrag auf Veranlassung der russischen Delegierten, denen sich auch die Mehrzahl der französischen anschloß, abgelehnt. Hiernach wurde das Prinzip der timbrage, das in einigen internationalen Konventionen besteht, in den Entwurf der französisch-russischen Konvention nicht aufgenommen. Aber schon die bloße Anregung dieser Frage dient, wie oben erwähnt, als Beweis dafür, daß alle an der Ausarbeitung der Konvention beteiligten Personen das Recht der Verleger anerkannten, auch nach dem Inkrafttreten der Konvention die vorher herausgegebenen literarischen, künstlerischen und musikalischen Werke zu verkaufen.

P.

sk. Vom Reichsgericht. — »Weniger Kinder und glücklichere Eltern.« (Nachdruck verboten.) Seit 1902 besaß sich der »Naturheilkundige« M. aus Dresden der Magnetopathie. Um seine leidende Mitwelt von den unerwünschten Folgen allzu reichen Kindersegens zu befreien, beschloß er, seine »der Natur abgelauchten« Rezepte unter dem Titel: »Weniger Kinder und glücklichere Eltern« zu veröffentlichen. Für dieses Werk machte er umfangreiche Reklame, indem er Prospekte versandte. Schließlich gelangte dies Werk zur Kenntnis der Behörde. In der Verhandlung vor dem Landgericht Breslau am 30. Juli 1910 wurde der Charakter des Werkes als unzüchtig im Sinne des § 184 festgestellt und M. verurteilt. Seine Revision wurde vom Reichsgericht damals als unbegründet verworfen. Bald darnach aber gab der Angeklagte ein neues Werk heraus, das im wesentlichen eine Neuauflage des für unzüchtig erklärten Werkes ist. Nur führte es diesmal den Titel »Zur naturgemäßen Verhütung unerwünschter Mutterchaft«, ferner war das Titelblatt, ein nacktes Menschenpaar und einen Storch darstellend, beseitigt und die im reichsgerichtlichen Urteil als besonders unzüchtig hervorgehobenen Stellen waren überschwärzt. Der Vertrieb erfolgte wieder durch Versendung von Prospekten. Ein erneuter Strafantrag führte am 29. August 1911 zur erneuten Verurteilung des Naturheilkundigen vor der Strafkammer des Landgerichts Dresden zu 300 M. Geldstrafe wegen des gleichen Vergehens. Das Urteil führt aus, seines unzüchtigen Charakters sei das Werk nicht dadurch entkleidet, daß drei Stellen überschwärzt seien. Die Ausmerzung dieser Stellen, vorwiegend Zitate aus anderen, z. T. wissenschaftlichen Werken, die aber in diesem Zusammenhange unsittlich wirken müßten, schließe nicht aus, daß der übrige Teil des Buches, der sich in breitem, schwülstigem Behagen mit der bis ins Einzelste gehenden Darstellung des »naturgemäßen Systems« befaße, unzüchtig sei und sich in Widerspruch setze mit dem normalen Scham- und Sittlichkeitsgefühl. Gegen seine Verurteilung legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein, in der er geltend machte, daß, wenn seine Darstellung sich mit dem Sittlichkeitsgefühl in Widerspruch setze, damit doch noch nicht erwiesen sei, daß eine Verletzung des Schamgefühls vorliege. Diese Feststellung aber hätte zur Begründung seiner Verurteilung erfolgen müssen. Das Reichsgericht aber konnte in der Urteilsbegründung des Landgerichts einen Rechtsirrtum nicht finden und verwarf die Revision des M. als unbegründet.

(AttENZEICHEN: 4cD. 1190/11.)

Internationale Akademie für Völkerrecht. — Nach Meldung der Tageszeitungen ist die Gründung einer internationalen Akademie für Völkerrecht nunmehr gesichert. Der Vorstand der von Carnegie mit zehn Millionen Dollar gegründeten Stiftung zur Förderung des Weltfriedens in Washington hat zur Errichtung einer internationalen Akademie im Haag beschlossen, ein niederländisches Komitee von Rechtsgelehrten und Staatsmännern unterm Vorsitz des Staatsrats Asser mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu beauftragen.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

»Kantate«, Taschen-Almanach für Buchhändler für das Jahr 1912. Neunter Jahrgang. Kl. 8°. VIII, 216 S. Mit 1 Porträt und 18 Text-Illustrationen. Geb. in Leder (1 M. 50 S.) und Kaliko (1 M.). Leipzig, Verlag von Richard Hinrichs.

Zum neunten Male erscheint der Kantate-Almanach, und man kann sagen, daß er schon zum eisernen Bestand des

Buchhändlers gehört, nicht allein deshalb, weil er in jedem Jahre ein brauchbares Taschenbuch bietet, sondern auch um deswillen, weil die Reihe seiner »Bände« ein kleines Repertorium buchhändlerischen Wissens darstellt. Noch einen andern Grund zur Freude über das Erscheinen dieses Almanachs möchten wir anführen: er trägt dazu bei, die Not in unserem Berufskreise zu lindern, da der Überschuß aus seinem Ertragnis den buchhändlerischen Hilfsklassen zugute kommt. Es erübrigt sich wohl, auf die innere Einteilung und äußere Form des Kalenders näher einzugehen, sie ist die alte bewährte, wie seither, nur den Inhalt müssen wir uns etwas näher ansehen.

Seit einigen Jahren bringt der Kantate-Kalender an seiner Spitze das Bild und die Biographie eines im Buchhandel hervorragenden Mannes. In diesem Jahrgang ist es der durch seine unermüdete Vereinstätigkeit allgemein bekannte Bernhard Hartmann in Elberfeld, aus dessen gedrängter Biographie man so recht ein Bild von der Vielseitigkeit und dem Fleiß dieses Mannes erhält. Weiter ist hervorzuheben ein 30 Seiten umfassender Aufsatz: »Zur Firmengeschichte der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin«, der sehr interessant geschrieben ist und die Inhaber dieses vornehmen Verlagshauses von den beiden Weidmanns angefangen über J. L. Gleditsch, Philipp Erasmus Reich, Georg, Karl und Hans Reimer und Salomon Hirzel hinweg bis zu dem gegenwärtigen Leiter und Mitinhaber, Herrn Dr. Ernst Bollert, im Bilde vor Augen führt. Ein Aufsatz: »Die technischen Zeitgedanken über den Satz, das Papier und die Klischees« aus der Feder Alfred Wendlers in Braunschweig bildet den Schluß des Kalenders. In sehr instruktiver Weise wird hier das Bild einer Dame in 9 Rasterweiten für verschiedene Wirkung vorgeführt. Der Artikel sei namentlich den jungen Buchhändlern empfohlen, die, soweit sie aus dem Sortiment hervorgehen, von Drucktechnik nicht allzuviel verstehen. Der Kantate-Kalender wird auch in seinem neuen Jahrgang viele Freunde finden.

Kalender für Buchhandlungs-Reisende für das Jahr 1912, herausgegeben von Häusler & Teilhaber in Stuttgart, Johannesstrasse 58. 8°. 126 S. Geb. 1 M. ord., 75 S. no.

Auch dieser Kalender ist in alter, bewährter Einrichtung seinem Vorgänger auf dem Fuße gefolgt, gewiß sehr erwartet von den Reisenden, denen er mit seiner praktischen »Aufstellung der eingesandten Aufträge und der dafür zu verrechnenden Provisionen« ein wichtiger Behelf sein wird. Im Eingang sind die Gedanken einiger Millionäre über das Lesen sehr hübsch zusammengestellt, wenn auch den skeptischen Leser dabei manche Zweifel anwandeln mögen und man geneigt sein wird, hinter das am Schluß angeführte Wort Cornelius Vanderbilt's: »Jeder große Mann hat Bücher mehr geliebt als Dollars«, gerade aus diesem Munde, ein großes Fragezeichen zu setzen. Die Reisenden werden sich aber diese Äußerungen der Millionäre schnell zu eigen machen und sie bei ihrer Tätigkeit gut verwenden können, wie ihnen der beliebte Kalender ja auch sonst noch manche Anregungen für ihren dornenvollen Beruf gibt.

Fachkalender für den Buch- und Zeitschriftenhandel (Deutscher Kolportage-Kalender). Im Auftrage des Centralvereins der deutschen Buch- und Zeitschriftenhändler bearbeitet von Arthur Klein. Kl. 8°. 174 S. Berlin SW. 68, Kochstr. 5. Central-Verein deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler.

Ein leichter, die Rodtasche nicht beschwerender Kalender, der trotz seines geringen Umfangs viel bringt. Außer dem Kalendarium und reichlichem, zum Teil auch seitlich perforiertem Schreibpapier enthält er noch: Beachtenswerte Beschlüsse des Central-Vereins, soweit sie nicht in den Statuten Aufnahme gefunden haben, über die Bewertung von Buch- und Zeitschriftenhandlungen, Notizen über das Ausschreiben von Wechseln, den Geschäftsbrief als Reklamemittel, Konkurrenzklause, Paletbeförderung usw. Ein Verzeichnis des Vorstandes des Central-Vereins, sowie der Abdruck der Satzungen und Ordnungen dieses Vereins machen den Schluß. Mit diesem Inhalt bildet der Kalender ein praktisches kleines Handbuch für jeden Kolportagebuchhändler — nein, jeden Buch- und Zeitschriftenhändler, wie es richtig heißen muß.